



## **BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.07.2025 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit für die Aufstellung des Bebauungsplanes **Sondergebiet „Garten- und Landschaftsbau (Betrieb, Büro und Wohnen)“** und die **18. Änderung des Flächennutzungsplanes** durchzuführen.

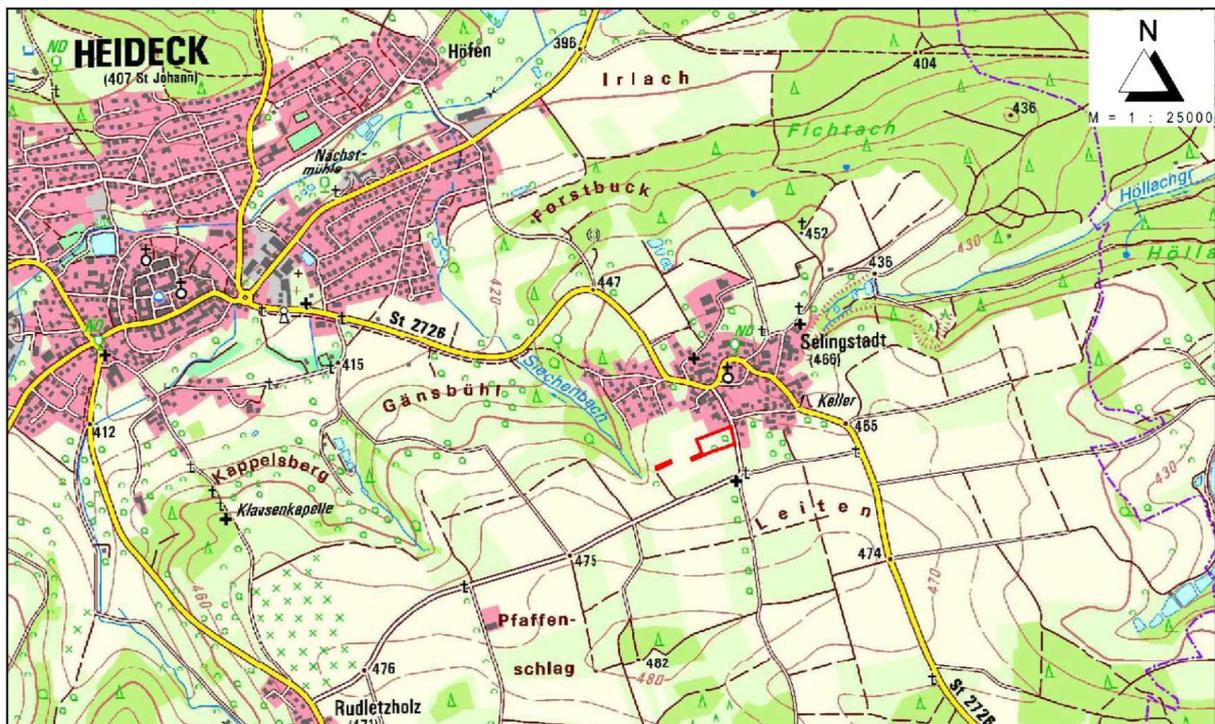


Abbildung 1: Lage des geplanten Baugebiets im Süden von Selmingstadt.  
(Ausschnitt aus der TK25, ohne Maßstab)

Die Entwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für das im Lageplan dargestellte Gebiet werden daher

**vom 24.07.2025 bis einschließlich 10.09.2025 auf der Internetseite der Stadt Heideck (<https://www.heideck.de/bebauungsplan>) veröffentlicht.**

Zusätzlich dazu können die Unterlagen in diesem Zeitraum

**im Rathaus, Marktplatz 24, Zimmer Nr. 1.06, I. OG**

zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sind aus den Unterlagen ersichtlich. Mündliche Auskünfte werden bei Bedarf erteilt.

Stellungnahmen können während dieser Frist vorzugsweise elektronisch übermittelt werden (per Email an [bauverwaltung@heideck.de](mailto:bauverwaltung@heideck.de)) oder bei Bedarf schriftlich bzw. während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Zeitgleich werden nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Äußerung bzw. Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt.

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Heideck, den 23.07.2025  
Stadt Heideck



Ralf Beyer  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an der Amtstafel

Ausgehängt: 23.07.2025  
Abgenommen: 11.09.2025 (gepl.)